

# **Vorhabenbezogene zweite Änderung des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 2 – Enzensberg Nord**

## **Stellungnahmen mit Umweltbezogene Informationen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### **Wasserwirtschaftsamt vom 03.11.2006**

Das Niederschlagswasser soll vollständig versickert werden. Es ist zu prüfen ob dies im Rahmen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung möglich ist. Andernfalls ist eine Genehmigung beim Landratsamt zu beantragen.

### **Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet 40 (Altlasten), vom 02.11.2006**

Hinweis, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine altlastenverdächtigen Ablagerungsflächen befinden bzw. keine umweltgefährdenden Abfälle abgelagert wurden. Bodenschutzrechtlich bestehen keine Bedenken.

### **Landratsamt Ostallgäu, Kreisbaumeister Hohenadl, vom 04.12.2006 (mündlich)**

Die Aussagen unter Ziffer 5.7 der Begründung bzgl. der Nichteinhaltung des Waldabstandes von mind. 30 m sind zu ergänzen. Auf der Grundlage einer Dienstbarkeit mit der Waldgenossenschaft ist der Rückbau des Waldes bis auf den erforderlichen Abstand und die Ausbildung eines entsprechenden Waldsaumes sicher zu stellen.

### **Waldgenossenschaft Söldnerwald vom 06.11.2006-12-18**

Hinweis auf die am 02.08.2005 getroffene Dienstbarkeitsbestellung Nr. M 01174 zwischen der Waldgenossenschaft und der Klinikgesellschaft. Es wird um Beachtung und Einhaltung der bei der Dienstbarkeitsbestellung getroffenen Vereinbarung bei der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der angrenzenden Waldung auf Fl.-Nr. 2150 der Gemarkung Rieden gebeten.